



EINWOHNERGEMEINDE RISCH

Berichte und Anträge zu den Sachgeschäften

Einwohnergemeinde-Versammlung

(Budgetgemeinde)

vom Donnerstag, 30. Januar 1975, um 20.00 Uhr,
in der neuen Turnhalle im Schulhaus 4 in Rotkreuz

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 1974.
2. Voranschlag pro 1975.
- Bericht und Antrag des Wohnerrates -
3. Genehmigung des neuen Zonenplans für das Gebiet von Buonas mit eigener Bauordnung.
- Bericht und Antrag des Wohnerrates -
4. Genehmigung des Kaufvertrages und Kreditbegehren für den Kauf der Liegenschaft "Binzrain".
- Bericht und Antrag des Wohnerrates -
5. Angebot der Erbgemeinschaft J. Knüsel-Kost an die Einwohnergemeinde Risch betreffend Verkauf der GBP Nr. 39 an der Buonaserstrasse in Rotkreuz.
- Bericht und Antrag des Wohnerrates -
6. Kreditbegehren für die Verlängerung der Personenunterführung beim Aufnahmegebäude der SBB.
- Bericht und Antrag des Wohnerrates -
7. Vollmachterteilung an den Wohnerrat zum Abschluss von Handänderungsverträgen.
- Bericht und Antrag des Wohnerrates -
8. Ergänzung der Urnen-Oeffnungszeiten für die Haupturne in Rotkreuz (Einführung der Vorurne am Mittwochabend).
- Bericht und Antrag des Wohnerrates -
9. Antrag Josef Knüsel betreffend Friedhofplanung.
- Bericht und Antrag des Wohnerrates -
10. Motion Paul Freimann betreffend Familiengräber.
- Bericht und Antrag des Wohnerrates -

Genehmigung des neuen Zonenplans für das Gebiet von Buonas mit eigener Bauordnung

- Bericht und Antrag des Einwohnerrates -

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Sommer 1972 reichte Arch. F. Doswald, Bremgarten, der Gemeinde ein generelles Projekt für eine Grossüberbauung im Gebiete von Buonas ein. Der Gesamtüberbauung lag folgende Konzeption zugrunde: Links und rechts der zum See hinunterführenden Strasse zogen sich zwei massive, lineare Wohnbauten von 290 m bzw. 390 m Länge Richtung See, enthaltend rund 500 Wohnungen in zwei bis zehn Geschossen; neben den Wohnungen waren rund 100 Einheiten für Kleingewerbe, ein Hotel und ein Schwimmbad vorgesehen, ferner eine der Einwohnerzahl entsprechende Schulanlage. Die Konzentration des Bauvolumens auf zwei Grossbauten erlaubte die Anlage einer Grünfläche von rund 30'000 m² zwischen den Bauten.

Das Projekt - im Volksmund als "Chinesische Mauer" apostrophiert - stiess an einer Orientierungsversammlung im Herbst 1972 sowie weit über die Gemeindegrenzen hinaus auf entschiedene Ablehnung.

Am 17. November 1972 reichte Kantonsrat F. Haas und drei Mitunterzeichner eine Motion ein, mit welcher der Einwohnerrat beauftragt wurde, der Gemeindeversammlung in Zusammenarbeit mit der Zonenplanungskommission Bericht und Antrag für eine teilweise Rückzonung (Verkleinerung der Ausnützungsziffern) in Buonas zu unterbreiten. An der Gemeindeversammlung vom 30. Januar 1973 wurde die Motion gutgeheissen und im Sinne des Berichts des Einwohnerrates entgegengenommen.

Die heikle Aufgabe wurde einer Planungskommission von 21 Mitgliedern übertragen, die als Planer Andreas Nydegger, Chef des kantonalen Planungsamtes in Zug und als beratende Architekten die Herren Leo Hafner, Zug, und Fritz Schwarz, Zürich, beizogen. Die Planungskommission trat zu insgesamt 15 Sitzungen zusammen. Am 9. Dezember 1974 wurde die bereinigte Vorlage einstimmig an den Einwohnerrat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

So einfach der Planungsauftrag an sich zu umschreiben war, zeigte sich in der Folge, wie schwierig es bei psychologisch und rechtlich nicht eben einfacher Ausgangslage ist, eine Idee zu konkretisieren. So durfte die Sache nicht bei reiner "Planungskosmetik" ihr Bewenden haben; vielmehr galt es, als Ziel ein politisch realisierbares Resultat zu erarbeiten. So kam es, dass die Kommission in ihren ersten Sitzungen nicht über die unumgängliche und heikle Grundsatzdiskussion - radikale Auszonung oder "nur" Ausnützungsreduktion - hinaus kam.

Heute kann der Einwohnerrat mit Genugtuung feststellen, dass die Planungskommission den von der Gemeinde erteilten Auftrag erfüllt und das hochgesteckte Planungsziel erreicht hat, nämlich eine wesentliche Verringerung der bisherigen Ausnützung und damit eine Reduktion der Bevölkerungszahl von 2'500 auf rund 750 Einwohner.

Das wichtigste Ziel nebst der teilweisen Auszonung und Abzonung bildete die möglichst kurzfristige Schaffung eines breiten Zugangs zum See. Als es gelang, die Familie Bodmer von den Vorzügen des neuen Planungskonzepts zu überzeugen, war diese trotz teilweiser Auszonung und Ab-

zonung bereit, der Gemeinde durch Schenkung einer 4'261 m² grossen Parzelle am See, ferner durch die praktisch unentgeltliche Einräumung eines Kaufrechts über das heutige Strandbad in Buonas mit einer Fläche von 11'146 m² sowie durch die Gewährung eines Promenade- und Begehungsrechts über weitere 3'483 m² in Richtung Halbinsel grosszügig entgegenzukommen. Damit werden für die Gemeinde insgesamt 18'890 m² Land mit über 500 m Secansthoss öffentlich zugänglich. - Da erklärten sich auch die drei Eigentümer Karl Stuber, Josef Schriber und die Erben Josef Meier bereit, der Gemeinde das für die Erstellung von 55 öffentlichen Parkplätzen erforderliche Land unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Für die nähere Erläuterung der angestrebten Planungsziele und des neuen Planungskonzepts verweisen wir auf die von der Planungskommission separat herausgegebene Dokumentation, die auf der Gemeindekanzlei eingesehen und bezogen werden kann. Ueberdies wird die Planung Buonas von den Planungsfachleuten an einer allgemeinen Orientierungsversammlung anhand von entsprechendem Bild- und Planmaterial der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Planung umfasst einen Ortsgestaltungsplan, welcher die Planungsziele und die Grundkonzeption sowie die Zweckbestimmung der verschiedenen Teilgebiete aufzeigt. Der Zonenplan scheidet für jedermann verbindlich die Zonen nach den verschiedenen Nutzungsarten aus. - Die separate planerische Bearbeitung des Gebiets von Buonas liess es angelegen erscheinen, hiefür auch eine eigene Bauordnung zu erlassen. Die 24 Paragraphen gliedern sich wie folgt: 1. Allgemeine Bestimmungen, 2. Planungsmittel und Expertenkommission, 3. Zonenordnung mit Schutz- und Gestaltungsvorschriften sowie Zoneneinteilung, 4. Verfahrens- und Schlussbestimmungen.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass die von der Kommission erarbeitete Neuplanung als erfreuliches Resultat gewertet werden darf. Besondere Erwähnung verdienen dabei die grosszügige Ufer- und Promenadezone und deren Realisierung, der weitgehende Schutz und die Erhaltung der Gebäudegruppen und des bisherigen Charakters der Landschaft; ferner die Idee, dass grundsätzlich nur im Rahmen von Gesamtüberbauungsplänen gebaut werden darf. Gesamthaft betrachtet erweist sich die Planung Buonas u.E. in verschiedener Beziehung als optimal und verdient Anerkennung und Zustimmung.

In diesem Sinne stellt Ihnen der Einwohnerrat folgenden

A n t r a g :

1. Der neue Zonenplan für das Gebiet von Buonas mit eigener Bauordnung sei gemäss Antrag der Planungskommission vom 9. Dezember 1974 zu genehmigen.
2. Gleichzeitig seien der Schenkungs- und Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Dr. A. Bodmer-Abegg betreffend Schaffung einer öffentlichen Ufer- und Promenadezone sowie der Dienstbarkeitsvertrag mit Karl Stuber-Schriber, Josef Schriber-Furrer sowie den Erben Josef Meier-Holzgang betreffend Schaffung von 55 öffentlichen Parkplätzen mit dem besten Dank an die Donatoren zu genehmigen.

Genehmigung des Kaufvertrages und Kreditbegehren für den Kauf der
Liegenschaft "Binzrain"

- Bericht und Antrag des Einwohnerrates -

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Einwohnergemeinde Risch besitzt am westlichen Rande des Dorfes Rotkreuz die Liegenschaft "Binzmühle" seit 1966. Ein Teil dieser Liegenschaft, nämlich die Parzelle Nr. 589 wurde bei der Zonenplanung als Zone mit öffentlichem Interesse bezeichnet, um bei einer späteren Vergrößerung des Dorfes Rotkreuz Platz zu sichern, eine Schulanlage bauen zu können.

Die Liegenschaft "Binzrain", deren Eigentümerin die Stadtgemeinde Zug ist, befindet sich in der Nähe des Grundstückes, das für Schulhausanlagen vorgesehen ist. Um für diese Bauten, Pausen- und Sportplätze genügend Landreserven zu haben und um bei den nötigen Verhandlungen auch Realersatz anbieten zu können, erachtete es der Einwohnerrat als notwendig, mit dem Stadtrat von Zug in Kaufsverhandlungen zu treten.

Die Einwohnergemeinde Zug ist bereit, die Liegenschaft "Binzrain" an die Einwohnergemeinde Risch zu verkaufen. Die entsprechende Zustimmung liegt bereits vor. Die Liegenschaft GBP Nr. 1418 und GBP Nr. 556 mit Wohnhaus, angebauter Scheune, Schweinestall und Doppelgarage sowie Streuland, Wald, Wege und Bäche hat ein Ausmass von zusammen 8 ha 03 a 85 m². Die Gebäulichkeiten sind in gutem Zustand und das Land ist grösstenteils flach. Der Kaufpreis, welcher nach Eintrag im Grundbuch an die Einwohnergemeinde Zug zu bezahlen ist, beträgt Fr. 503'000.--. Dies ergibt ein Quadratmeterpreis von Fr. 5.08, welcher als angemessen oder sogar als günstig betrachtet werden muss.

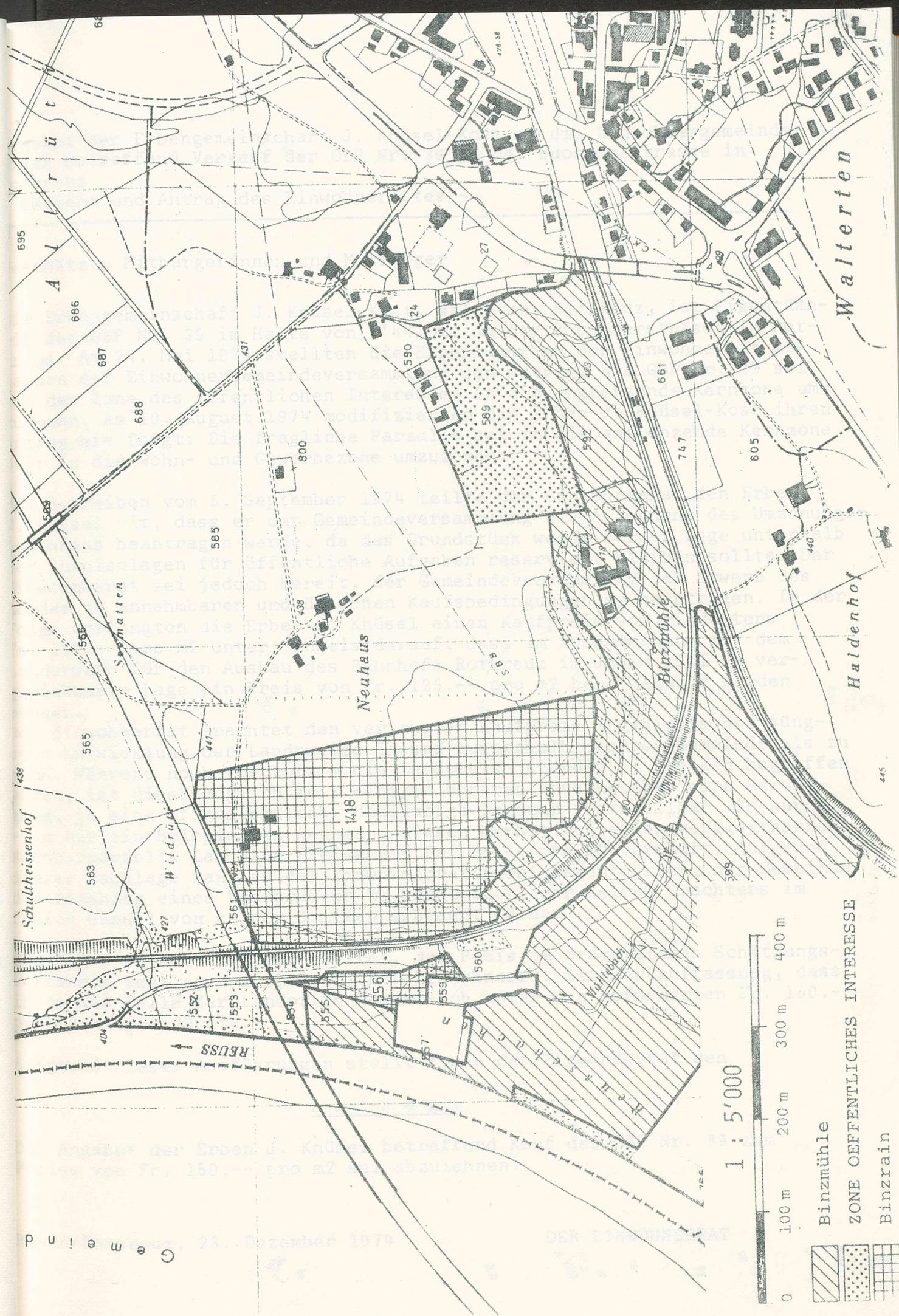
An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Firma Hydron AG Land im Betrage von Fr. 675'024.-- verkauft mit dem Hinweis, dass dieser Ertrag wiederum zur Schaffung von Landreserven verwendet werden soll. Gestützt auf die sich nun bietende Gelegenheit und da unsere Gemeinde immer eine weitsichtige Landpolitik betrieben hat, stellt Ihnen der Einwohnerrat folgenden

A n t r a g :

Es sei der Kaufvertrag mit der Einwohnergemeinde Zug betreffend die Liegenschaft "Binzrain" GBP Nr. 1418 und GBP Nr. 556 zu genehmigen und ein Kredit von Fr. 503'000.-- unter Belastung des Reservekontos für Landerwerb zulasten der ausserordentlichen Rechnung zu bewilligen.

Risch/Rotkreuz, 23. Dezember 1974

DER EINWOHNERRAT



1 : 5'000



-  Binzmühle
-  ZONE OEFFENTLICHES INTERESSE
-  Binzrain

Gemeind

23. Dezember 1974

DER

angebot der Erbgemeinschaft J. Knüsel-Kost an die Einwohnergemeinde
Rotkreuz
Bericht und Antrag des Einwohnerrates -

Schätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Erbgemeinschaft J. Knüsel-Kost, Waldeten, Rotkreuz, ist Eigentümerin der GBP Nr. 39 im Halte von 5'441 m² an der Buonaserstrasse in Rotkreuz. Am 24. Mai 1974 stellten die Eigentümer an den Einwohnerrat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung den Antrag, die GBP Nr. 39 sei von der Zone des öffentlichen Interesses in die angrenzende Kernzone umzuzonen. Am 10. August 1974 modifizierten die Erben J. Knüsel-Kost ihren Antrag wie folgt: Die fragliche Parzelle sei in die angrenzende Kernzone oder in die Wohn- und Gewerbezone umzuzonen.

Mit Schreiben vom 5. September 1974 teilte der Einwohnerrat den Erben J. Knüsel mit, dass er der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Umzonungsbegehrens beantragen werde, da das Grundstück wegen seiner Lage unterhalb der Schulanlagen für öffentliche Aufgaben reserviert bleiben sollte. Der Einwohnerrat sei jedoch bereit, der Gemeindeversammlung den Erwerb des Landes zu annehmbaren und üblichen Kaufsbedingungen zu beantragen. In der Folge verlangten die Erben J. Knüsel einen Kaufpreis von mindestens Fr. 150.-- pro m² unter Hinweis darauf, dass im Zusammenhang mit dem Landerwerb für den Ausbau des Bahnhofs Rotkreuz im Jahre 1971 in vergleichbarer Lage ein Preis von Fr. 125.-- pro m² habe bezahlt werden müssen.

Der Einwohnerrat erachtet den verlangten Kaufpreis angesichts der jüngsten Entwicklung der Landpreise in und ausserhalb unserer Gemeinde als zu hoch. Während noch vor kurzem die Landpreise ständig im Steigen begriffen waren, ist diesbezüglich seit einigen Monaten unverkennbar eine Beruhigung, ja eine offensichtlich rückläufige Tendenz feststellbar. So wurde - um nur ein Beispiel zu nennen - diesen Herbst von einer vergleichbaren Nachbarparzelle Land zum Preise von Fr. 85.-- pro m² verkauft. Aufgrund dieser Sachlage kann es der Einwohnerrat nicht verantworten, der Gemeinde die Bezahlung eines Kaufpreises zu beantragen, der seines Erachtens im freien Handel von keinem Dritten erbracht würde.

Den Erben J. Knüsel steht es frei, den Preis im ordentlichen Schätzungsverfahren festlegen zu lassen. Der Einwohnerrat ist der Auffassung, dass in diesem Falle der Landpreis wesentlich unter den geforderten Fr. 150.-- pro m² liegen dürfte.

Aufgrund dieser Ausführungen stellt Ihnen der Einwohnerrat den

A n t r a g :

Das Angebot der Erben J. Knüsel betreffend Kauf der GBP Nr. 39 zum Preise von Fr. 150.-- pro m² sei abzulehnen.

Risch/Rotkreuz, 23. Dezember 1974

DER EINWOHNERRAT

Kreditbegehren für die Verlängerung der Personenunterführung beim Aufnahmegebäude der SBB
- Bericht und Antrag des Einwohnerrates -

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wegen den schwierigen Bodenverhältnissen im Gebiete des neuen Bahnhofes trat im Bauablauf des Aufnahmegebäudes und des Vorplatzes eine längere Verzögerung ein, so dass die Bahnbenützer durch die Unterführung das Aufnahmegebäude betreten mussten. Es zeigte sich aber bald, dass es vor allem für die Berufsleute und die Schüler, die tagtäglich mit dem Zug zur Arbeit fahren, bequem ist, von der Buonaserstrasse her direkt die Unterführung benützen zu können. Zudem dient es unserer Bevölkerung als weitere Fussgängerverbindung zwischen den beiden Ortsteilen. Deshalb hat der Einwohnerrat einem Gesuch der SBB, an die Kosten für eine Verlängerung der Unterführung unter dem Vorplatz des Aufnahmegebäudes unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, zugestimmt. Dies umso mehr als durch die zusätzliche Unterfangung des Gebäudes ein grösserer Raum für die Einrichtung eines Velokellers geschaffen werden konnte. Hätte der Einwohnerrat eine abschlägige Antwort gegeben, wäre der Zugang vermauert worden. Die Aufwendungen für diese, nur unseren Einwohnern dienende Verlängerung, betragen Fr. 51'200.--. Der Zugangsweg von der Buonaserstrasse bis zur Unterführung (Kosten ca. Fr. 50'000.--) geht zulasten der SBB.

Bereits im Sommer 1970 wünschte der Einwohnerrat aus der Sicht der Ortsplanung heraus, dass die Personenunterführung so gebaut werde, dass später eine Verlängerung über den Vorplatz hinaus möglich sei. Die SBB ändertendaraufhin das Projekt ab und teilten dem Einwohnerrat mit, dass dies Mehrkosten von Fr. 40'000.-- verursache und im Zeitpunkte, wo die Verlängerung gebaut werde, von der Gemeinde beglichen werden sollte. - Somit wäre an die Verlängerung der Unterführung ein Betrag von Fr. 91'200.-- zu leisten.

Demgegenüber hat aber die SBB an die Gemeinde noch eine alte Rechnung zu begleichen. In der Unterauletten besteht ein altes öffentliches Recht auf einem Bahnübergang für Fussgänger. Seit die Doppelspur besteht, ist eine Ueberquerung der Geleise äusserst gefährlich und wird selten mehr benutzt. Da der Nationalstrassenbau im Bereiche der Auletten das Fuss- und Fahrwegnetz völlig zerschneidet, kann dieser unbewachte Bahnübergang aufgehoben werden. Daher ist die SBB bereit, für die Aufhebung dieses öffentlichen Rechtes der Gemeinde Fr. 20'000.-- zu zahlen, was mit unseren Leistungen an die Verlängerung der Unterführung verrechnet werden könnte.

Aufgrund dieser Ausführungen stellt Ihnen der Einwohnerrat den

A n t r a g :

Es sei das öffentliche Recht auf einem Fussgängerübergang in der Unterauletten bei einer Gegenleistung der SBB von Fr. 20'000.-- aufzuheben und für die Verlängerung der Unterführung beim Aufnahmegebäude des Bahnhofes Rotkreuz ein Betrag von Fr. 71'200.-- auf ausserordentliche Rechnung zu leisten.

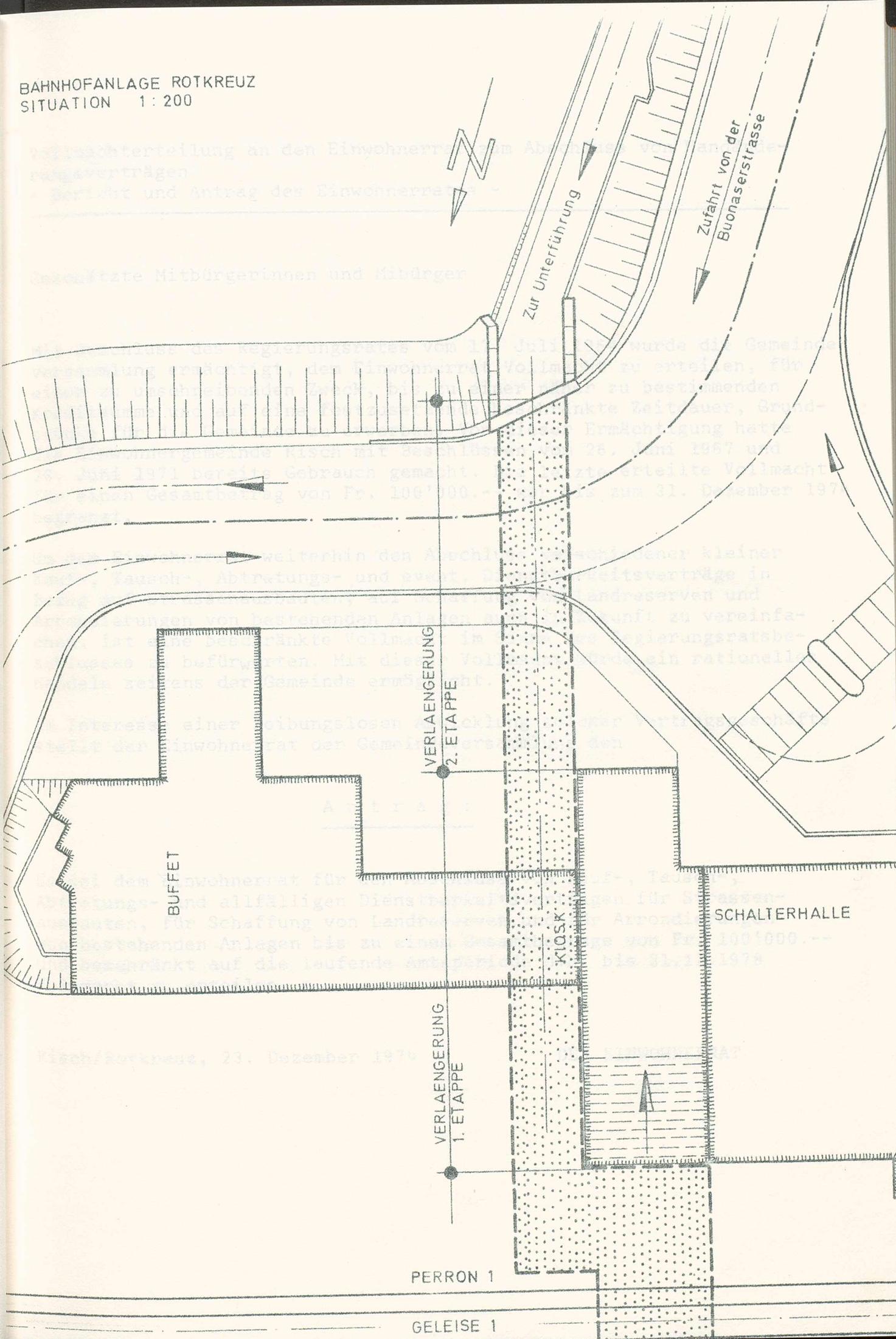
Risch/Rotkreuz, 23. Dezember 1974

DER EINWOHNERRAT

PERRON

SELEISE 1

BAHNHOFANLAGE ROTKREUZ
SITUATION 1:200



Vollmachterteilung an den Einwohnerrat zum Abschluss von Handänderungsverträgen
- Bericht und Antrag des Einwohnerrates -

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mibürger

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 17. Juli 1964 wurde die Gemeindeversammlung ermächtigt, dem Einwohnerrat Vollmacht zu erteilen, für einen zu umschreibenden Zweck, bis zu einer näher zu bestimmenden Kreditsumme und auf eine festzusetzende beschränkte Zeitdauer, Grundstücke für die Gemeinde zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hatte die Einwohnergemeinde Risch mit Beschlüssen vom 26. Juni 1967 und 28. Juni 1971 bereits Gebrauch gemacht. Die letzte erteilte Vollmacht für einen Gesamtbetrag von Fr. 100'000.-- war bis zum 31. Dezember 1974 begrenzt.

Um dem Einwohnerrat weiterhin den Abschluss verschiedener kleiner Kauf-, Tausch-, Abtretungs- und event. Dienstbarkeitsverträge in Bezug auf Strassenausbauten, auf Schaffung von Landreserven und Arrondierungen von bestehenden Anlagen auch in Zukunft zu vereinfachen, ist eine beschränkte Vollmacht im Sinne des Regierungsratsbeschlusses zu befürworten. Mit dieser Vollmacht würde ein rationelles Handeln seitens der Gemeinde ermöglicht.

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung solcher Vertragsgeschäfte stellt der Einwohnerrat der Gemeindeversammlung den

A n t r a g :

Es sei dem Einwohnerrat für den Abschluss von Kauf-, Tausch-, Abtretungs- und allfälligen Dienstbarkeitsverträgen für Strassenausbauten, für Schaffung von Landreserven und für Arrondierungen von bestehenden Anlagen bis zu einem Gesamtbetrage von Fr. 100'000.-- und beschränkt auf die laufende Amtsperiode d.h. bis 31.12.1978 Vollmacht zu erteilen.

Risch/Rotkreuz, 23. Dezember 1974

DER EINWOHNERRAT

Antrag des Josef Knüsel, Waldeten, Rotkreuz, betreffend Friedhofplanung

Ergänzung der Urnen-Oeffnungszeiten für die Haupturne in Rotkreuz
(Einführung der Vorurne am Mittwochabend)

- Bericht und Antrag des Einwohnerrates -

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 27 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen können die Einwohnergemeinden beschliessen, dass für alle Wahlen und Abstimmungen schon am vorangehenden Mittwoch und Donnerstag während mindestens einer halben Stunde Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben ist.

Die Haupturne im Gemeindehaus in Rotkreuz war bisher wie folgt geöffnet:

Freitag: 18.00 - 19.00 Uhr

Samstag: 12.30 - 13.30 Uhr

Sonntag: 09.00 - 12.00 Uhr

Die Nebenurne im Schulhaus Risch war bisher wie folgt geöffnet:

Sonntag: 10.00 - 11.00 Uhr

Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, dass für Stimmberechtigte, die am Wochenende verreisen möchten, die Einführung der Vorurne am Mittwochabend, wie sie bereits Zug, Baar und Cham kennen, erwünscht wäre. Der Einwohnerrat ist der Auffassung, dass diese weitere Erleichterung in der Stimmabgabe auch für die Einwohnergemeinde Risch zweckmässig sein dürfte.

Im Sinne dieser Ausführungen stellt der Einwohnerrat der Gemeindeversammlung den

A n t r a g :

Es sei den Stimmbürgern der Gemeinde Risch ab 1975 an der Haupturne im Gemeindehaus Rotkreuz schon am Mittwochabend Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben.

Risch/Rotkreuz, 23. Dezember 1974

DER EINWOHNERRAT

Antrag des Josef Knüsel, Waldeten, Rotkreuz, betreffend Friedhofplanung
- Bericht und Antrag des Einwohnerrates -

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Zusammenhang mit der Beratung des neuen Friedhofreglements an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1974 stellte Josef Knüsel, Waldeten, Rotkreuz, den Antrag, der Einwohnerrat sei zu verpflichten, das Landstück, das seinerzeit für Friedhofzwecke gekauft worden sei und auf dem jetzt der provisorische Kindergarten stehe, in die Friedhofplanung miteinzubeziehen. Infolge eines Missverständnisses seitens des Gemeindepräsidenten wurde über diesen Antrag nicht sofort abgestimmt und die Abstimmung unterblieb auch am Schlusse der Gemeindeversammlung, da diese bereits in Auflösung begriffen war.

Da in dieser Sache ein Beschwerdeverfahren hängig ist, hat sich der Einwohnerrat entschlossen, den von Josef Knüsel gestellten Antrag zweckmässigerweise der kommenden Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten für den Fall, dass der Votant seinen Antrag aufrechterhalten sollte. - In materieller Hinsicht beantragt der Einwohnerrat Abweisung des Begehrens, da er zur Zeit keine Friedhofplanung durchzuführen gedenkt. Hiefür müsste erst ein entsprechender Auftrag erteilt und der erforderliche Kredit bewilligt werden. Dem Anliegen des Antragstellers kann auch ohne Friedhofplanung insofern Rechnung getragen werden, als es Sache der Gemeindeversammlung ist, über die Verwendung des fraglichen Areals jederzeit frei zu entscheiden.

Im Sinne dieser Ausführungen stellt der Einwohnerrat der Gemeindeversammlung den

A n t r a g :

Auf den Antrag des Josef Knüsel betreffend Friedhofplanung sei nicht einzutreten bzw. der Antrag sei abzulehnen.

Risch/Rotkreuz, 14. Januar 1975 P a g e : DER EINWOHNERRAT

Motion von Paul Freimann, Rotkreuz, betreffend Familiengräber
- Bericht und Antrag des Einwohnerrates -

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

EINWOHNERGEMEINDE RISCH

Herr Paul Freimann hat am 20. Dezember 1974 dem Einwohnerrat Risch zuhanden der Gemeindeversammlung folgende Motion eingereicht:

"Der Einwohnerrat wird beauftragt, der nächsten Gemeindeversammlung einen Ergänzungsantrag zum neuen Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Risch zu unterbreiten mit folgendem Zweck:

1. Auf den Friedhöfen Risch und Rotkreuz werden, solange der hiezu vorgesehene Platz es gestattet, Doppelfamiliengräber abgegeben.
2. Konzessionsdauer sowie Grabmasse gelten nach den bisherigen Vorschriften.
3. Konzessionen für Familiengräber dürfen nur unmittelbar vor der ersten Belegung gewährt werden.
4. Der Einwohnerrat wird gleichzeitig beauftragt, die Gebühren für Familiengräber den heutigen Verhältnissen entsprechend angemessen zu erhöhen."

Das neue Friedhofreglement wurde an der letzten Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1974 einstimmig genehmigt, nachdem es vorher allen Stimmberechtigten zum Studium zugestellt und auch an den Parteiversammlungen behandelt worden war. An der Gemeindeversammlung wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass in Zukunft keine Familiengräber mehr abgegeben würden. Ein Zurückkommen auf diesen Gemeindebeschluss nach so kurzer Zeitspanne wäre der Rechtsgleichheit nicht förderlich, da in der Zwischenzeit Konzessionsgesuche für Familiengräber bereits abgelehnt werden mussten.

Der Einwohnerrat stellt Ihnen deshalb den

A n t r a g :

Es sei die Motion von Paul Freimann abzulehnen.

Risch/Rotkreuz, 14. Januar 1975 DER EINWOHNERRAT



EINWOHNERGEMEINDE RISCH

Voranschlag pro 1975

über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Risch

Zur Vorbesprechung der Traktanden der Gemeindeversammlung vom 30. Januar 1975
finden folgende Parteiversammlungen statt:

Christlichdemokratische Volkspartei CVP

Montag, 27. Januar 1975, 20.00 Uhr im Hotel Waldheim, Risch

Freisinnigdemokratische Partei FdP

Montag, 27. Januar 1975, 20.00 Uhr im Hotel Bauernhof, Rotkreuz

Bericht und Antrag des Einwohnerrates zum Voranschlag 1975

Geschätzte Einwohner,

Wir unterbreiten Ihnen den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1975, der bei Fr. 4130475.— Aufwand und Fr. 3960350.— Ertrag mit mutmasslichen Mehraufwendungen von Fr. 170125.— abschliesst. Der erste Entwurf für das Rechnungsjahr 1975 schloss mit erheblich mehr mutmasslichen Mehrausgaben ab. Erst intensive Streichungen in jedem Dikasterium führten zu dem nun vorliegenden Resultat.

Vergleicht man den Voranschlag pro 1975 mit demjenigen pro 1974, so ist ein Rückgang der Einnahmen um Fr. 241880.—, der Ausgaben um Fr. 239420.— festzustellen, der vorallem aus mutmasslichem Minderertrag an Grundstückgewinnsteuern gegenüber 1974 und die dadurch verminderten Einlagen in Rückstellungen herrührt.

Im Voranschlag 1975 sind neu Verzinsung und Abschreibung der Küntwilerstrasse und Umfahrungsstrasse West berücksichtigt. Im Verlauf des Jahres 1975 werden noch das Schulhaus 4 und die Zivilschutzanlage abgerechnet, sodass diese Abschreibung und Verzinsung erst von 1976 an die Rechnung mit ca. Fr. 310000.— belasten wird.

Abschliessend orientieren wir Sie über die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 1974, soweit diese sich nicht schon aus dem Kontext oder den soeben ausgeführten Erklärungen ergeben.

Konto	Begründung
110.82.2	Die merklich rückläufige Tendenz auf dem Baumarkt ergeben analog rückläufige Handänderungen. Da einerseits dadurch weniger Gebühreneingänge erwartet werden, andererseits jedoch der Kanton seinen Anteil aus dem Jahre 1974 erst 1975 in Rechnung stellen wird, ist per Saldo auf die Hälfte der 1974 budgetierten Handänderungsgebühren zu rechnen.
230.33.1	Das Haus auf der Liegenschaft Binzmühle bedarf dringender Unterhaltsarbeiten, die im Jahre 1975 getätigt werden müssen.
260.10.1	Wie aus der Jahresrechnung pro 1974 ersichtlich sein wird, mussten beträchtliche Summen an Darlehen von Privaten zurückbezahlt werden. Die Verzinsung derselben entfällt für den Voranschlag und das Rechnungsjahr 1975, weshalb hier mit vermindertem Aufwand gerechnet werden darf.
260.11.1	Zu den bisherigen Passivzinsen wird neu die Verzinsung des Baukredites Umfahrungsstrasse West dazukommen.
310.82	Gemäss Vereinbarung zwischen den Erziehungsdirektionen des Kantons Zug und Luzern über die Aufnahme von Volksschülern aus der Gemeinde Meierskappel in die Schulen von Rotkreuz leistet der Kanton Luzern als Entschädigung ein Schulgeld pro Schüler und Schuljahr. Die Zahlung erfolgt jeweils Mitte des betreffenden Schuljahres und ist erstmals 1975 zur Auszahlung fällig.
320.82	
380.62	In Anpassung an die veränderten Geld- und Kapitalmarktverhältnisse wurden die Mietzinsen ab 1. Januar neu angepasst.
461.62	
409.30	Um den Winterdienst rationeller sicherstellen zu können, muss ein neuer Salzstreuer angeschafft werden.
409.30.1	Es ist vorgesehen, die Strassen von Rotkreuz zu beschriften und die Häuser mit entsprechenden Hausnummern zu versehen. Die in den letzten

Jahren rege Bautätigkeit und die daraus entstandene Grösse des Dorfes Rotkreuz machen solche Beschriftung erforderlich.

409.82 Mit der am 30.1.1973 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Strassenreinigungsmaschine Rapid werden gelegentlich auch Arbeiten für Dritte ausgeführt. Die entsprechenden Arbeitsstunden werden dem Auftraggeber rechnet.

410.50
410.91 Gemäss Vertrag zwischen den SBB, dem Kanton Zug und der Einwohnergemeinde Risch über Bau und den Unterhalt der Strassenüberführung West, hat der Kanton Zug einen jährlichen Beitrag von Fr. 20000.— an den Zinsaufwand der Gemeinde Risch, befristet bis zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke N 14, zu entrichten. Nachdem nun die N 14 dem Kanton Zug übergeben werden konnte, entfällt dieser Beitrag.

502.82.3 Gemäss § 2 Abs. 3 RRB über den Vollzug des Bundesgesetzes über Ordnungsbussen im Strassenverkehr werden von den durch die Kantonalpolizei erhobenen Ordnungsbussen 15% an die Gemeinde Risch als Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinde verteilt. Erstmals für das Rechnungsjahr 1975 entfällt dieser Beitrag.

545.80 Auf Grund des am 28. Juni 1974 genehmigten Friedhofreglementes entfallen Familiengräbergebühren. Die einmalige Gebühr für Familiengräber entfällt demnach.

670.43 Für die Haltestelle der ZVB in Holzhausern ist ein Personenunterstand geplant. Damit wird das Wohngebiet auf den Bus, vorallem bei Schlechtwetter, für die Bevölkerung von Holzhausern angenehmer gestaltet. Das in letzter Zeit durch verschiedene Baustellen verunstaltete Dorfbild von Rotkreuz wird durch verschiedene Anpflanzungen wieder etwas wohngestaltet. Ebenso sind Anpflanzungen in Holzhausern und Risch vorgesehen.

730.34.1 Die Besoldung der Feuerwehrleute wird wie den heutigen Verhältnissen angepasst: Pikett von bisher 10.— auf 15.— Kader von bisher 8.— auf 12.— Sdt. von bisher 7.— auf 10.—

Es ist sicher auch die Meinung der Öffentlichkeit, dass unsere Feuerwehrleute, die im Dienste der Allgemeinheit oft nicht ungefährliche und unangenehme Aufgaben erfüllen, dementsprechend bezahlt werden.

801.82 Gemäss den vorhandenen Verträgen sind im neuen Zivilschutzanlage vermehrt Truppenquartiere zu erstellen.

Der Einwohnerrat beantragt Ihnen:

1. Die Steuern für das Jahr 1975 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuern 121% des kantonalen Einheitssatzes
 - b) Personalsteuer Fr. 10.— für selbständig steuerpflichtige Personen
2. Dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1975 die Genehmigung zu erteilen.

Risch, 10. Dezember 1974

Der Präsident:
Dr. A. Scherer

Der Gemeindevizepräsident:
R. Barmettler

VERWALTUNGS-RECHNUNG

Konto	Voranschlag 1975		Voranschlag 1974		Rechnung 1973	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ordentlicher Verkehr	4 130 475	4 130 475	4 394 895	4 202 230	4022645.55	4022645.55
1. Allgemeine Verwaltung	302 400	40 900	281 300	54 700	278 971.25	69 442.70
101 Einwohnergemeinde	13 700		15 900		15 244.95	
20 Dienstaltersgeschenk an Personal						
23 Ruhegehälter			1 500		1 380.—	
31.1 Druckkosten, Gemeindeversammlungen und Abstimmungen	8 000		7 000		6 920.30	
31.2 Amtliche Publikationen	200		1 000		1 207.85	
34 Wahl- und Abstimmungsbüro	1 000		1 800		2 229.90	
43 Jungbürgeraufnahme	1 500		1 600		796.15	
00 Freier Kredit des Einwohnerrates	3 000		3 000		2 710.75	
105 Einwohnerrat und Kommissionen	41 400		37 200		32 470.05	
20.1 Gehalt des Einwohnerrates	18 900		16 200		14 641.—	
20.2 Sitzungsgelder	13 000		12 000		9 313.25	
20.3 Für ausserordentliche Bemühungen	4 000		4 500		3 694.30	
20.4 Kommissionen und Spesen	3 000		2 500		3 079.10	
20.5 Rechnungsprüfungskommission	2 500		2 000		1 742.40	
110 Kanzlei	209 800	40 700	191 700	54 500	169 133.10	68 645.30
20.1 Gehälter der Gemeindefunktionäre	202 000		184 000		162 776.10	
20.2 Aushilfe-Gehälter						
22 Vergütung für Einzug Gemeinde-Steuern	5 800		5 200		5 472.—	
34 Gutachten und Vernehmlassungen	1 000		1 000		650.—	
38 Spesenvergütungen	1 000		1 500		235.—	
81.2 Vergütung für Einzug Kirchen-Steuern		100		100		700.—
82.1 Kanzleigeühren		8 000		5 000		6 946.40
82.2 Handänderungsgebühren		20 000		40 000		50 524.20
82.3 Niederlassungsbewilligungen		900		900		783.80
82.4 Aufenthaltsbewilligungen		3 000		3 000		2 515.60
82.5 Fremdenpolizeigebühren		700		700		384.30
83 Erwerbsausfallentschädigung		1 000		300		900.—
91 Kant. Beitrag an AHV-Zweigstelle		7 000		4 500		5 891.—
120 Bürokosten	22 100	200	23 500	200	50 873.60	797.40
30 Anschaffung von Mobiliar und Maschinen	1 000		5 000		32 081.25	
31.1 Büromaterial	7 000		4 500		6 306.—	
31.2 Drucksachen	2 000		3 000		807.25	
31.3 Buchbinderkosten	600		400		281.60	
31.4 Abonnemente, Zeitschriften, Fachliteratur	500		400		810.10	
33.1 Unterhalt von Mobiliar und Maschinen	1 800		1 500		1 493.40	
33.2 Porti und Frachtspesen	6 000		6 000		6 431.05	
33.3 Postcheckspesen	400		1 000		430.10	
33.4 Telefon	2 500		1 400		1 094.90	
38 Betreibungskosten	300		300		1 137.95	
83 Rückvergütung Betreibungskosten und Spesen		200		200		260.40
91 Kantonsanteil an Druck- und Betreibungskosten						537.—
130 Betreibungsamt	9 900		10 100		5 954.25	
20 Entschädigung an Betreibungsbeamten und Stellvertreter	9 400		8 700		5 844.25	
31 Büromaterial und Drucksachen	500		1 400		110.—	

Konto	Voranschlag 1975		Voranschlag 1974		Rechnung 1973		Konto
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
132 Friedensrichteramt	1 000		900		855.-		222
20 Entschädigung an Friedensrichter und Stellvertreter	900		800		665.50		22 U
31 Büromaterial und Drucksachen	100		100		189.50		35.1 C
150 Grundbuchvermessung	4 500		2 000		4 440.30		35.2 H
00 Aufwand Grundbuchvermessungen	4 500		2 000		4 440.30		35.3 M
							35.4 F
							91 F
2. Finanzwesen	1 287 510	3 046 850	1 810 110	3 452 450	1 830 387.73	3 278 674.-	230 L
201 Ordentliche Steuern	26 000	1 960 000	19 000	1 734 000	20 363.50	1 529 235.70	240 E
10 Skonti und Abzüge auf Steuerzahlungen	18 000		16 000		11 931.40		43.1 a
50.1 Verluste auf Steuerausständen	3 000		1 000		3 679.90		M
50.2 Steuererlasse	5 000		2 000		4 752.20		M
70.1 Ertrag Einkommenssteuer		1 660 000		1 450 000		1 259 849.35	-
70.2 Ertrag Vermögenssteuer		285 000		270 000		256 183.95	-
70.3 Ertrag Personalsteuern		15 000		14 000		13 202.40	-
202 Steuerausgleich	15 000	250 000	15 000	250 000	14 939.25	159 944.55	43.3 V
41 Zahlung an kant. Steuerausgleich	15 000		15 000		14 939.25		43.4 V
91 Anteil am kant. Steuerausgleich		250 000		250 000		159 944.55	00 D
203 Uebrige Steuern		536 000		1 205 500		1 335 944.25	260 F
70.1 Grundstückgewinnsteuern		250 000		900 000		1 025 986.55	10.1 V
70.2 Nach- und Strafsteuern		500		500			10.3 Z
72 Hundesteuer		5 500		5 000		1 369.90	11.1 Z
76 Erbschafts- und Schenkungssteuern		280 000		300 000		308 587.80	261 A
210 Gebühren und Konzessionen		83 050		73 050		71 381.90	51.1 F
76.1 Alkoholpatent-Anteil und Bussen		250		250		255.-	60.1 Z
76.2 Jagdpatent-Anteil		300		300			60.2 Z
80.1 Konzession CKW		80 000		70 000		68 657.35	60.4 Z
80.2 Div. Konzessionen und Rechte		2 500		2 500		2 469.55	60.5 V
220 Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsersatzordnung und Familienausgleichskasse (AHV/IV/EO/FAK)	273 200	95 400	244 200	85 900	188 260.90	72 857.10	270 A
22.1 9% Beitrags-Ablieferung an die AHV	154 000		135 000		109 349.90		50.1 A
22.2 1,5% Verwaltungskostenbeitrag	2 000		2 000		1 640.25		50.2 A
22.3 1,5% Arbeitgeberbeitrag an FAK	25 700		22 000		18 224.95		50.3 A
41.1 Gesetzlicher Beitrag an die Kosten der AHV	60 000		55 500		33 385.35		271 A
41.2 Gesetzlicher Beitrag an die Kosten der IV	25 000		23 800		22 784.50		51.1 A
41.3 Gesetzlicher Beitrag an landw. Arbeitnehmer und Bergbauern für Familienzulagen	6 500		5 900		2 875.95		57.1 A
83 4,5% Arbeitnehmerbeiträge		77 000		67 500		57 452.10	301 A
81.2 Beitrag des Kantons für Kinderzulagen		18 400		18 400		15 405.-	20.1 A
221 Pensionsversicherung	191 100	95 400	157 500	79 000	127 887.85	60 157.40	20.2 A
22.1 Beiträge an die Pensionsversicherung	44 700		33 400		33 200.25		20.3 A
22.2 Beiträge an die Sparversicherung	4 900		4 400		3 949.40		20.4 A
22.3 Beiträge an die Lehrpensionskasse	140 800		119 000		90 399.50		20.5 A
22.4 2,5% Verw'kostenbeitr. an Beamt'pens.kasse	700		700		338.70		30 A
83.1 Prämienbeiträge der Gemeinde-Angestellten		18 600		14 400		10 586.10	31.1 A
83.2 Prämienbeiträge der Lehrerschaft		76 800		64 600		49 571.30	00 A

Konto	Voranschlag 1975		Voranschlag 1974		Rechnung 1973	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
222 Andere Versicherungen	39 710		39 710		25 999.40	3 167.05
22 Unfallversicherungsprämien	22 000		22 000		13 970.—	
35.1 Gebäudeversicherungen	14 000		14 000		8 535.70	
35.2 Haftpflichtversicherung	2 600		2 600		2 412.30	
35.3 Mobiliar- und Einbruch-Diebstahlversicherung	110		110		107.20	
35.4 Feuerversicherung	1 000		1 000		974.20	
91 Prämien-Rückvergütung						3 167.05
230 Liegenschaften des Finanzvermögens	19 000	19 000	7 000	17 000	20 452.15	15 733.75
33.1 Unterhalt und Reparaturen	18 000		6 000		19 518.20	
00 Diverse Aufwände	1 000		1 000		933.95	
327867 62.2 Miet- und Pachtzinsen		17 000		15 000		15 571.50
01 Diverse Erträge		2 000		2 000		162.25
240 Beiträge	32 500		30 700		33 169.30	
43.1 an Vereine						
Musikgesellschaft und Musikverein	3 000		3 000		3 000.—	
Männerchor	300		300		300.—	
1 259 849 Turnverein KTV	200		200		200.—	
256 183 Turnverein ETV	200		200		200.—	
13 202 Jugendlager	1 800				1 566.—	
43.3 Vereinsempfänge und Festbeiträge	1 500		1 500		2 403.30	
159 944 43.4 Wasserversorgung	25 000		25 000		25 000.—	
00 Diverse Beiträge	500		500		500.—	
260 Passivzinsen	544 000		435 200		319 274.10	
10.1 Verzinsung von andern Darlehen	40 000		75 000		80 891.10	
1 335 944 10.3 Zinsen, Kommissionen und Spesen für Bank-Konto-Korrent	30 000		35 000		9 143.—	
1 025 986 11.1 Zinsen auf feste Schulden	474 000		325 000		229 240.—	
261 Aktivzinsen	2 000	8 000	2 000	8 000	1 542.75	30 252.30
1 369 308 587 51.1 Einlage von Zinsen in Rückstellungen	2 000		2 000		1 542.75	
71 381 60.1 Zinsertrag auf eigenen Wertschriften						6 492.25
253 60.2 Zinsertrag auf Wertschriften von Rückst.		6 500		6 500		17 348.45
68 657 60.4 Zinsen für Bank-Kontokorrent		500		500		6 411.60
2 469 60.5 Verzugszinsen		1 000		1 000		
270 Abschreibungen	145 000		60 000		378 498.53	
50.1 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen						
50.2 Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen						
72 851 50.3 Abschreibungen auf zu tilgende Aufwendungen	145 000		60 000		378 498.53	
271 Rückstellungen und Reserven			800 000		700 000.—	
51.1 Einlagen in Rückstellungen			800 000		700 000.—	
57.1 Entnahmen aus Rückstellungen						
3. Schulwesen	1 817 075	710 950	1 604 700	517 450	1 329 765.62	463 422.—
301 Schulverwaltung	18 500		16 000		15 492.80	
57 452 20.1 Gehalt Schulrat	4 600		4 000		3 848.40	
15 405 20.2 Schulbesuche	2 500		2 000		1 226.10	
60 151 20.3 Präfektur	3 200		2 800		2 892.—	
20.4 Lehrmittelverwalter	1 500		1 200		1 089.—	
20.5 Kommission	2 000		800		1 639.35	
30 Lehrerbibliothek	700		700		331.95	
31.1 Drucksachen und Inserate	2 000		3 000		3 255.60	
00 Diverse Aufwände	2 000		1 500		1 210.40	
10 586 31.5 Vergabungen						
49 571						

Konto	Voranschlag 1975		Voranschlag 1974		Rechnung 1973		Konto
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
310 Primarschule	1 058 440	454 930	926 100	358 500	814 784.32	330 826.10	91.2 Kan
20 Besoldungen Primarlehrer	1 010 000		887 000		784 975.40		91.3 Kan
31 Lehrmittel und Schulmaterialien	22 000		17 000		12 026.35		352 Schu
32 Anschauungsmaterial	7 590		9 000		4 496.87		34 Schu
33 Handfertigkeitsmaterial	10 750		11 000		8 137.50		37 Beha
38 Lehrer-Fortbildungskurse	4 000		2 000		2 299.20		38 Beitr
43 Beitrag für auswärtigen Schulbesuch	4 000				2 849.—		83 Kost
00 Uebrigter Aufwand	100		100				91 Kant
82 Schulgeld von auswärtigen Schülern		45 600					
83.2 Erwerbsausfall-Entschädigungen		2 500		1 000		164.50	380 Schu
90 Bundesbeitrag an Primarschule		1 500		1 500		1 408.85	20 Abw
91 Kantonsbeitrag (Lehrerbesoldungen)		404 000		355 000		327 733.80	20.1 Aush
91.1 Kantonsbeitrag an Lehrerfortbildungskurse		1 330		1 000		1 518.95	32.1 Heiz
91.2 Versicherungsleistungen							32.2 Lich
320 Sekundarschule	273 345	197 450	201 400	105 150	145 545.70	79 275.35	32.3 Rein
20 Besoldungen Sekundarlehrer	260 000		189 000		142 991.90		33.1 Tele
31 Lehrmittel und Schulmaterialien	6 000		5 500		2 065.60		33.2 Unte
32 Anschauungsmaterial	2 365		2 700		433.65		33.3 Unte
33 Handfertigkeitsmaterial	4 380		3 600		54.55		00 Dive
38 Lehrer-Fortbildungskurse	500		500				62 Miet
00 Uebrigter Aufwand	100		100				82 Verg
82 Schulgeld von auswärtigen Schülern		52 800					83 Erwe
83.2 Erwerbsausfall-Entschädigungen		1 500		900		1 722.—	01 Dive
91 Kantonsbeitrag (Lehrerbesoldungen)		143 000		104 800		77 553.35	91 Kant
91.1 Kantonsbeitrag an Lehrerfortbildungskurse		150		250			390 Mob
330 Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	10 700	4 800	8 600	3 800	2 390.75	3 459.40	30 Anso
20 Gehalt Lehrkräfte	9 400		7 500		100.—		33 Unte
31 Lehrmittel und Schulmaterial	1 300		1 100		2 290.75		91 Kant
90 Bundesbeitrag		1 700		1 300		2 091.10	
91 Kantonsbeitrag		3 100		2 500		1 368.30	
332 Berufsschulen	19 600		14 600		19 005.60		4. E
38 Reisebeiträge an Gewerbeschüler	100		100				401 Bau
41 Gesetzlicher Beitrag an Gewerbeschule	16 000		11 000		15 201.90		20 Kom
43 Beitrag an kaufmännische Berufsschule	3 500		3 500		3 803.70		31 Dru
333 Spezialschule	7 000		7 000		3 778.—		33.1 Kata
43 Beiträge an Spezialschule	7 000		7 000		3 778.—		33.2 Leitu
334 Kindergarten	98 000		80 000		71 100.—		33.3 Baul
43 Beitrag an Kindergarten	98 000		80 000		71 100.—		34.1 Proj
93 Vergabungen							34.2 Orts
335 Stipendien	16 560		5 200		4 867.50		34.3 Baul
41 Beitrag an Kant. Stipendienfonds	16 560		5 200		4 867.50		38 Spes
350 Schülerfürsorge	38 230	1 500	16 700	2 200	22 928.25	626.—	00 Dive
30 Schülerbibliothek	5 000		5 000		5 021.80		82 Baul
31 Schulpsychologischer Dienst	2 000		500		1 586.95		82.1 Baul
34 Schularzt	3 000		2 200		1 446.70		01 Dive
35 Schüler-Unfallversicherung	11 000		6 000		10 461.10		405 Pers
37.2 Schirmbildaktion							20 Beso
38.1 Schulreisen	3 100						409 Mag
38.2 Schullager / Sportwoche	14 130		3 000		4 411.70		30 Anso
93 Schulreisen-Vergabungen							30.1 Sign

1973 Ertrag	Konto	Voranschlag 1975		Voranschlag 1974		Rechnung 1973	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 826.9	91.2		1 500		1 200		626.—
	91.3				1 000		
	352 Schulzahnpflege	41 400	22 000	37 000	24 000	46 023.60	24 310.75
	34 Schulzahnarzt	500		1 000		194.—	
	37 Behandlungskosten	40 000		36 000		45 829.60	
	38 Beiträge an Kant. Schulzahnpflegedienst	900					
	83 Kostenanteile der Eltern		13 500		12 000		14 947.70
	91 Kantonsbeitrag an Schulzahnpflege		8 500		12 000		9 363.05
164.5	380 Schulhäuser	212 990	25 000	237 500	18 800	164 139.35	18 485.40
1 408.8	20 Abwärtsbesoldungen	80 100		66 500		54 023.90	
27 733.8	20.1 Aushilfen	6 800		6 000		8 128.60	
1 518.8	32.1 Heizkosten	60 000		95 000		38 194.40	
	32.2 Licht, Kraft, Wasser	20 000		25 000		17 051.25	
19 275.8	32.3 Reinigungsmaterial und Putzgeräte	5 550		9 000		5 628.—	
	33.1 Telephon-Taxen	1 000		1 000		533.40	
	33.2 Unterhalt und Reparaturen, Gebäude	33 740		30 000		37 331.20	
	33.3 Unterhalt und Reparaturen, Plätze und Anlagen	5 300		4 500		3 248.60	
	00 Diverse Aufwände	500		500			
	62 Mietzinseinnahmen		25 000		18 800		18 485.40
	82 Vergütungen für Benützung durch Dritte						
	83 Erwerbsausfallentschädigung						
1 722.—	01 Diverse Erträge						
77 553.8	91 Kantonsbeiträge						
	390 Mobiliar	22 310	5 270	31 000	5 000	19 709.75	6 439.—
3 459.4	30 Anschaffung von Mobiliar und Einrichtungen	16 410		25 000		18 755.55	
	33 Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar	5 900		6 000		954.20	
	91 Kantonsbeitrag		5 270		5 000		6 439.—
2 091.1							
1 368.8							
	4. Bau- und Strassenwesen	323 160	90 900	336 410	110 000	300 245.10	123 589.15
	401 Bauverwaltung	61 500	13 200	57 300	14 200	60 654.—	20 375.75
	20 Kommissionen	15 000		15 000		10 856.20	
	31 Drucksachen und Büromaterial	1 500		300		52.—	
	33.1 Katasterpläne und Plankopien, Vermessungen	500		1 000		3 062.—	
	33.2 Leitungskataster	10 000		1 000		5 000.—	
	33.3 Baulinien- und Strassenbaupläne	1 000		15 000		6 805.—	
	34.1 Projektierung von gemeindlichen Bauvorhaben	20 000		1 000		10 000.—	
	34.2 Ortsplanung	10 000		20 000		20 802.80	
	34.3 Baukontrollen	3 000		4 000		4 076.—	
	38 Spesenvergütung	500					
	00 Diverse Aufwände						
	82 Baubewilligungsgebühren		10 000		10 000		16 484.55
	82.1 Baukontrollen		3 000		4 000		3 755.20
626.—	01 Diverse Erträge		200		200		136.—
	405 Personalaufwand	65 000		55 000		30 913.55	
	20 Besoldung Gemeindeangestellter	65 000		55 000		30 913.55	
	409 Magazin	23 900	1 000	7 500		7 507.40	
	30 Anschaffung von Geräten und Maschinen	7 000		600		568.20	
	30.1 Signalisationen	10 000		300		1 000.—	
	33 Unterhalt und Betrieb	3 000		3 000		2 339.20	
	34 Entschädigung für Fahrzeuge	3 900		3 600		3 600.—	
	82 Rückerstattung aus Arbeiten durch Dritte		1 000				

Konto	Voranschlag 1975		Voranschlag 1974		Rechnung 1973		Konto
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
410 Gemeindestrassen	5 000		25 000	20 000	24 839.55	20 000	464 Bada
32 Materialien	5 000		5 000		4 839.55		20 Aufw
50 Zuweisung des Zinsbeitrages an ausserordentl. Rechnung Umfahrungsstrasse West			20 000		20 000.—		33 Unte
91 Kantonsbeitrag an Zinsaufwand für Umfahrungsstrasse West				20 000		20 000	34 Pach
415 Nachbarschaftsstrassen	6 000		6 000		3 728.45	697.50	465 Spor
32 Materialien	6 000		6 000		3 728.45		30 Kom
84 Kiesfuhrschädigung						697.50	32 Unte
429 Strassen-Neu und -Ausbauten	5 000		1 000		9 670.95		480 Keh
32 Materialien	5 000		1 000		9 670.95		33.1 Fuhr
430 Staubbekämpfung	600		400		426.40		33.2 Unte
33 Aufwand für Besprengung	600		400		426.40		41 Beitr
431 Winterdienst	6 000		6 000		5 050.80		82 Keh
33 Pfade, Schneeräumen und Sanden	6 000		6 000		5 050.80		
440 Strassenbeleuchtung	23 300		46 300		18 572.90		5. P
33.1 Unterhalt	300		300		875.80		501 Poliz
33.2 Stromkosten für Strassenbeleuchtung	16 000		14 000		9 950.70		33.1 Aufw
33.3 Stromkosten für Signalanlage	2 000		2 000		1 348.85		33.2 Aufw
33.4 Neuerstellungen	5 000		30 000		6 397.55		502 Erträ
445 Wasserversorgung	1 000		15 000		28 000.—		82.1 Visu
33.1 Beitrag an Ausbau Leitungsnetz	1 000		15 000		28 000.—		82.2 Bewi
450 Kanalisationen und Kläranlage	2 500		3 500		2 537.—		82.3 Buss
33.1 Unterhaltsarbeiten für Dritte	2 500		2 500		2 537.—		503 Poliz
33.2 Erweiterungen und Neuanlagen, Projektierungen			1 000				34.1 Ents
82 Anschlussgebühren							00 Diver
461 Gemeindehaus	15 900	4 200	15 000	3 800	13 949.90	3 587.70	540 Gesu
20 Abwärtsbesoldung	4 500		4 000		3 628.—		20 Gesu
32.1 Heizkosten	5 000		5 000		3 100.—		33.1 Lebe
32.2 Licht, Kraft, Wasser	1 400		1 000		514.—		33.2 Desi
33 Unterhalt	5 000		5 000		6 707.90		33.3 Kada
00 Diverse Aufwände		4 200		3 800			34 Fleis
62 Mietzins							37.1 Heba
462 Feuerweiher							37.2 Epid
33 Unterhalt und Reparaturen							37.3 Kost
463 Schwimmbad Rotkreuz	22 000	25 500	20 000	25 000	25 275.90	27 116.80	41 Beitr
20 Badmeister	9 000		9 000		9 074.20		41.1 Gese
32 Materialien für Unterhalt und Betrieb	13 000		11 000		16 201.70		90 Bund
33 Weiterausbau		500				500.—	545 Frie
62 Kiosk		25 000		25 000		26 616.80	20 Kom
86 Eintrittsgelder							20.1 Löhn

Konto	Voranschlag 1975		Voranschlag 1974		Rechnung 1973	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
464 Badanstalt Zweiern	1 460		1 410		957.—	
20 Aufsicht	850		800		847.—	
33 Unterhalt	500		500			
34 Pachtzinsen	110		110		110.—	
465 Sportanlagen	5 000		6 000		1 414.80	
30 Kommissionen	1 000				1 367.30	
697/32 Unterhalt	4 000		6 000		47.50	
466 Schiffssteg	1 000		1 000			
697/33 Unterhalt	1 000		1 000			
480 Kehrrichtabfuhr	78 000	47 000	70 000	47 000	66 746.50	51 811.40
33.1 Führen	70 000		65 000		65 695.—	
33.2 Unterhalt, Kehrrichtplatz					1 022.—	
41 Beitrag an Kanton für zentrale Kehrrechtdeponie	8 000		5 000		29.50	
82 Kehrrechtabfuhrgebühren		47 000		47 000		51 811.40
5. Polizeiwesen	172 150	3 350	129 500	3 430	91 785.45	5 500.60
501 Polizeiamt	1 500		1 300		850.40	
33.1 Aufwand des Polizeiamtes	600		600		151.80	
33.2 Aufwand des Polizeipostens	900		700		698.60	
502 Erträge aus Taxen und Bussen		3 250		2 030		1 816.—
82.1 Visums-Taxen		50		30		26.—
82.2 Bewilligungen		1 500		1 500		1 237.—
82.3 Bussen		1 700		500		553.—
503 Polizeiaufgaben	7 400		7 500		6 867.50	
34.1 Entschädigung an Kantonspolizei	7 400		7 500		6 867.50	
00 Diverse Aufwände						
540 Gesundheitswesen	146 250	100	104 700	400	75 943.60	44.60
20 Gesundheitskommission	500		500		447.60	
33.1 Lebensmittel- und Eichkontrollen	600		300		169.40	
33.2 Desinfektionen	500		500		152.80	
33.4 Kadaversammelstelle	1 900		800		11 985.—	
34 Fleischschau	600		700		557.—	
37.1 Hebammen-Wartgeld	350		500		379.40	
37.2 Epidemien, Seuchen, Impfungen	1 200		1 000		1 540.—	
37.3 Kosten bei Notfällen	500		500			
41 Beitrag an kant. Krankenautodienst	900		3 300		1 276.50	
41.1 Gesetzlicher Beitrag an Spitaldefizit	139 200		96 600		59 435.90	
90 Bundes- und Kantonsbeiträge		100		400		44.60
545 Friedhofwesen	17 000		16 000	1 000	8 123.95	3 640.—
20 Kommissionen			300		1 026.—	
20.1 Löhne	3 000		2 500		2 804.10	
32.1 Materialien für Friedhofunterhalt	7 000		7 500		2 519.55	
33.1 Unterhalt und Reinigung Leichenhalle	1 700		1 500		22.50	
33.2 Leichentransport	1 300		1 200		275.—	
34 Beerdigungskosten	4 000		3 000		1 476.80	
00 Diverse Aufwände						
80 Gräbertaxen				1 000		3 000.—
01 Diverse Erträge						640.—

Konto	Voranschlag 1975		Voranschlag 1974		Rechnung 1973		Konto
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
6. Volkswirtschaft	20 680	1 300	6 525	700	6 134.55	8 782.—	91.1 Kantons
601 Landwirtschaftswesen	1 900	500	1 000	100	2 284.90	8 065.50	91.2 Kantons Löschei
34.1 Landwirtschaftliche und übrige Erhebungen	1 000		200		619.50		730 Feuerwe
34.2 Ackerbaustelle	400		300		163.40		30 Anschaf
38 Schädlingsbekämpfung							32 Verbrau
43.1 Subvention für Stallsanierungen							33.2 Abonne
43.2 Beitrag an Viehzuchtgenossenschaft	500		500		500.—		33.3 Alarmst
43.3 Beitrag an Melioration					1 002.—		34.1 Uebung
91.1 Kantonsbeitrag an Ackerbaustelle		100		100		49.—	34.2 Brandw
91.2 Kantonsbeitrag an landwirtschaftliche und übrige Erhebungen		400				377.50	35 Versich
91.3 Rückerstattungen von Meliorationsbeiträgen						7 639.—	38 Feuerw
620 Gewerbe- und Marktwesen	200	600	200	400	160.90	340.—	43 Beitrag
33 Jahrmarktkosten	200		200		140.90		00 Versch.
00 Diverse Aufwände					20.—		72 Feuerw
82 Stand- und Marktgebühren		600		400		340.—	82 Feuerw
660 Aktionen	200	200	200	200	261.50	376.50	01 Verschi
32 Ankäufe	200		200		261.50		8. Mi
84 Verkäufe		200		200		376.50	801 Einqua
670 Verkehrswesen	18 380		5 125		3 427.25		20 Kommi
43 Beiträge für Touristik und Fremdenverkehr							32 Kanton
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee	1 800		900		450.—		33.1 Kanton
ZVB, Deckung Verkehrsdefizit	1 800		1 450		1 064.20		33.2 Pferdes
ZVB, Personenunterstand	4 000						82 Entsch
Verkehrs- und Verschönerungsverein	450		450		300.—		820 Zivilsch
Anpflanzungen	10 000		2 000		1 438.50		20 Kommi
Heimatschutz	30		25		25.—		33.1 Gesetz
Stromkosten für Anleuchtung Kirche Risch	300		300		149.55		33.2 Gesetz
7. Feuerwehrwesen	45 950	24 400	35 800	21 300	50 350.15	22 968.45	34 Funkti
701 Verwaltung	4 600		3 900		3 480.90		35 Unfallv
20.1 Gehälter und Sitzungen Feuerrat	3 000		2 700		2 704.40		38 Ausbil
20.2 Kommissionen	800		800		333.30		30 Ansch
31 Drucksachen	300		200		225.—		31 Druck
00 Diverse Aufwände	500		200		218.20		00 Divers
710 Feuerschau	4 500	2 000	3 300	1 600	3 884.70	1 844.45	90 Bunde
34 Feuerschau	4 500		3 300		3 884.70		880 Zivilsc
91 Kantonsbeitrag an Feuerschau		2 000		1 600		1 844.45	20 Abwar
720 Depots und Löscheinrichtungen	21 350	5 200	17 250	4 000	28 345.30	6 356.95	20.1 Aushil
30 Anschaffung Geräte und Mobiliar	9 800		7 500		6 077.40		32.1 Heizko
33.1 Unterhalt Geräte und Mobiliar	600		300		1 101.90		32.2 Licht,
33.2 Unterhalt Motorspritze			300				32.3 Reinig
33.3 Reinigung und Unterhalt Feuerweiher	1 000		1 000		1 004.—		33.2 Unterh
33.4 Unterhalt und Neueinrichtung der Depots	2 000		1 000		1 350.—		00 Divers
33.5 Beleuchtung und Heizung Depots	1 500		1 500		567.—		82 Vergü
33.6 Hydrantenkontrolle	800		800		343.60		01 Divers
33.7 Hydrantenreparaturen	2 000		1 000		12 504.15		91 Kanto
33.8 Schlauchtrocknungsanlage, Betrieb			200				890 Mobili
33.9 Unterhalt und Betrieb TLFA	1 000		1 000		2 219.85		30 Ansch
34 Vergütung an Materialverwalter	2 500		2 500		2 935.40		Kochg
34.1 Depotverwalter	150		150		242.—		33 Unterh
62 Mietzinseinnahmen		1 300		1 300		1 321.70	91 Kanto
83 Schlauchtrocknungsanlage, Rückerstatt. Dritter		500		500		1 063.—	83 Rücke

1973 Ertrag	Konto	Voranschlag 1975		Voranschlag 1974		Rechnung 1973	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 782.-	91.1		3 400				1 535.10
8 065.50	91.2				2 200		2 437.05
	730	15 500	17 200	11 350	15 700	14 639.25	14 767.15
	30	1 500		500		2 848.40	
	32			200			
	33.2	1 600		700		673.70	
	33.3			150		140.—	
49.—	34.1	10 000		8 000		7 023.25	
	34.2					1 288.15	
377.50	35	800		800		578.50	
7 639.—	38	1 000		400		1 495.—	
	43	200		200		208.75	
340.—	00	400		400		383.50	
	72		17 000		15 500		14 066.75
	82		200		200		170.40
340.—	01						530.—
376.50		100 600	21 500	114 150	8 500	54 563.75	9 849.—
	8. Militärwesen						
376.50	801	7 200	18 000	5 100	8 000	5 324.55	9 849.—
	20	500		500		237.40	
	32	500		400		432.85	
	33.1	6 000		4 000		4 640.70	
	33.2	200		200		13.60	
	82		18 000		8 000		9 849.—
	820	80 900		76 400		49 239.20	
	20	700		700		1 235.10	
	33.1	60 000		46 000		31 455.—	
	33.2	5 000		10 000		7 520.15	
	34	3 000		6 000		3 432.80	
	35						
	38	2 000		3 500		4 960.45	
	30	9 000		9 000		350.10	
	31	200		200		16.—	
	00	1 000		1 000		269.60	
	90						
1 844.45	880	12 000	1 000	15 650	500		
	20	3 000		2 000			
1 844.45	20.1			200			
	32.1	5 000		10 000			
6 356.85	32.2	2 500		2 500			
	32.3	500		800			
	33.2	1 000		50			
	00			100			
	82		1 000		500		
	01						
	91						
	890	500	2 500	17 000			
	30			17 000			
	33	500					
	91						
1 321.70	83		2 500				
1 063.—							

Konto	Voranschlag 1975		Voranschlag 1974		Rechnung 1973	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9. Fürsorgewesen	60 950	20 200	76 400	33 700	80 441.95	40 417.65
901 Waisen- und Fürsorgeamt	5 000	200	5 000	200	6 473.70	142.50
20 Kommissionen	4 500		4 500		3 103.40	
37.1 Unterstützung ausser Konkordat	500		500		3 370.30	
00 Diverse Aufwände						
83 Rückerstattung von Unterstützungsbeiträgen		200		200		142.50
905 Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung	20 000	20 000	35 000	33 500	38 701.35	40 275.11
37 Unterstützungen	20 000		35 000		38 701.35	
83 Rückerstattungen von Privaten		3 000		8 500		8 400.—
91 Kostenanteil des Kantons Zug						
93 Kostenanteil der Heimatkantone		17 000		25 000		31 875.11
910 Alters- und Hinterlassenenbeihilfe	18 000		18 000		18 976.40	
37 Ergänzungsleistungen	18 000		18 000		18 976.40	
915 Wohnungsfürsorge	5 200		6 000		7 062.50	
43 Kapitalzinsbeiträge an sozialer Wohnungsbau	5 200		6 000		7 062.50	
920 Sozialfürsorge	12 750		12 400		9 228.—	
43.1 Beitrag an Krankenpflegeverein	5 000		5 000		4 000.—	
43.2 Beitrag an protest. Krankenpflegeverein	200		200		200.—	
43.3 Beitrag an Krankenkassenverbände	500		500		500.—	
43.4 Beitrag an Mütterberatungsstelle	1 750		1 750		1 750.—	
43.5 Beitrag an Samariterverein	500		500		500.—	
43.6 Beitrag an Seerettungsdienst Ennetsee	400		400		400.—	
43.7 Verein für Betreuung der ausl. Arbeitskräfte	400		400		400.—	
43.8 Beitrag für Altersnachmittage	500		500		500.—	
43.9 Beiträge an soz. Institutionen	650		650		550.—	
43.10 Werkstätte für Behinderte	850					
00 Freier Unterstützungsbeitrag	2 000		2 500		428.—	
Zusammenstellung						
Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Risch						
Ordentlicher Verkehr						
1. Allgemeine Verwaltung	302 400	40 900	281 300	54 700	278 971.25	69 442.70
2. Finanzwesen	1 287 510	3 046 850	1 810 110	3 452 450	1 830 387.73	3 278 674.—
3. Schulwesen	1 817 075	710 950	1 604 700	517 450	1 329 765.62	463 422.—
4. Bau- und Strassenwesen	323 160	90 900	336 410	110 000	300 245.10	123 589.15
5. Polizeiwesen	172 150	3 350	129 500	3 430	91 785.45	5 500.60
6. Volkswirtschaft	20 680	1 300	6 525	700	6 134.55	8 782.—
7. Feuerwehrwesen	45 950	24 400	35 800	21 300	50 350.15	22 968.45
8. Militärwesen	100 600	21 500	114 150	8 500	54 563.75	9 849.—
9. Fürsorgewesen	60 950	20 200	76 400	33 700	80 441.95	40 417.65
	4 130 475	3 960 350	4 394 895	4 202 230		
Mutmassliche Mehrausgaben laut bereinigtem Voranschlag		170 125		192 665		
	4 130 475	4 130 475	4 394 895	4 394 895	4 022 645.55	4 022 645.55